

Hauptversammlung der MediGene AG am 11. Mai 2010



Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Füllen Sie dazu bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse, dass der Eingang des Nachweises der Bevollmächtigung bis spätestens zum **Ablauf des 4. Mai 2010** sichergestellt ist:

MediGene AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 89 889690633
E-Mail: medigene@better-orange.de

Angaben zum Aktionär:

Aktionärs- Nr.: _____

Anzahl Aktien: _____

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

Ich / Wir melde(n) mich / uns hiermit zur Hauptversammlung an, komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung und bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Frau Julia Hofmann und Herrn Dr. Georg Dönges, jeweils einzeln unter Offenlegung meines / unseres Namens und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mein / unser Stimmrecht **zu allen Punkten der Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und / oder Aufsichtsrat** auszuüben, **soweit ich / wir keine abweichenden Einzelweisungen** (siehe unten) erteile(n).

INZELWEISUNGEN ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN	Ja	Nein	Enthaltung
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009			
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009			
4. Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands			
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010			
6. Wahlen zum Aufsichtsrat:			
6.1 Herrn Dr. Pol Bamelis			
6.2 Herrn Dr. Mathias Albert Boehringer			
6.3 Herrn Sebastian Freitag			
6.4 Herrn Professor Dr. Norbert Riedel			
6.5 Herrn Dr. Thomas Werner			
6.6 Herrn Professor Dr. Ernst-Ludwig Winnacker			
7. Beschlussfassung über die Aufhebung des genehmigten Kapitals 2009 sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2010 unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts; Satzungsänderung			
8. Beschlussfassung über die Aufhebung des Hauptversammlungsbeschlusses der Gesellschaft vom 31. August 2009 (Tagesordnungspunkt 6 b)) über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen 2009 sowie über die Aufhebung des bedingten Kapitals XX; Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen 2010 und über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals XXI; Satzungsänderung			
9. Satzungsänderungen zur Anpassung an das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG):			
9.a Ergänzung von § 4 Absatz 1 der Satzung um einen Satz 2			
9.b Ergänzung von § 16 Absatz 3 der Satzung um einen Satz 3			
9.c Ergänzung von § 16 der Satzung um neue Absätze 6 und 7			

Bei jedem Tagesordnungspunkt, zu dem keine Einzelweisung gegeben wird, werden die Stimmrechtsvertreter entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und / oder Aufsichtsrat abstimmen.

Die zugänglich zu machenden Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären zur Tagesordnung finden Sie ausschließlich im Internet unter: www.medigene.de/hauptversammlung

Wenn Sie sich Anträgen oder Wahlvorschlägen von Aktionären anschließen möchten, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“ und tragen Sie bitte in die folgenden Kästchen die Buchstaben ein, mit denen der jeweilige Antrag oder Wahlvorschlag im Internet gekennzeichnet ist.

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Aktionär) _____ ggf. Unterschrift(en) miteingetragener Aktionär(e) _____
Abschluss der Erklärung

Bitte geben Sie uns hier Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen an: _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten und Weisungen und / oder auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter in folgenden Fällen der Stimme enthalten oder nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, soweit nicht eine explizite Einzelweisung gegeben wird, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen oder zur Stellung von Anträgen oder Fragen ist nicht möglich.

Die Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter ist nur bis Dienstag, den 4. Mai 2010, 24:00 Uhr (MESZ), (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) möglich. Die Erteilung oder Änderung von Weisungen wird berücksichtigt, wenn sie der Gesellschaft bis Montag, den 10. Mai 2010, 24:00 Uhr (MESZ), (der Zeitpunkt des Eingangs ist maßgebend) schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an die oben angegebene Anschrift, Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse oder elektronisch über die Internet-Adresse www.medigene.de/hauptversammlung/internetservice zugeht.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 889 690 620 zur Verfügung.